



Gemeindeverwaltung  
**Gemeinde Heiden**  
Rathaus  
Kirchplatz 6  
9410 Heiden

## **Volksabstimmung vom 17. März 2019**

### **Gesamterneuerungswahlen**

Heiden, 21. März 2019

### **Kein zweiter Wahlgang**

Nach den Gesamterneuerungswahlen vom 17. März 2019 blieb ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission vakant. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 39 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12)), muss wer an einem zweiten Wahlgang teilnehmen will, dies bis spätestens am Mittwoch nach dem ersten Wahlgang der Gemeindekanzlei mitteilen. Neue Wahlvorschläge sind zulässig. Absatz 3 des gleichen Gesetzesartikels besagt zudem: «Stehen im zweiten Wahlgang gleich viele Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl, wie Behördenmitglieder zu wählen sind, so gelten die zur Wahl stehenden Personen ohne Wahlakt als gewählt.».

Bis zum Mittwoch, 20. März 2019 um Mitternacht hat sich eine Person für die Teilnahme am zweiten Wahlgang bei der Gemeindekanzlei angemeldet. Dabei handelt es sich um lic. iur. Markus Rohrer, Lilienweg 5, 9410 Heiden. Da Herr Rohrer als einziger Kandidat für den freien Sitz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission verbleibt, ist er gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in stiller Wahl gewählt. Auf die Durchführung eines zweiten Wahlganges kann somit verzichtet werden.

Gemeinde Heiden

#### Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, später jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.